

BESCHLUSSVORLAGE V0757/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	27.08.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.09.2021	Vorberatung	
Stadtrat	04.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag zum Stellenplan 2022;
Pädagogische Fachberatung im Schulverwaltungsamt;
Ergänzende Vorlage zum Stellenplanantrag der Kategorie IV zur laufenden Nr. 80
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Neueinrichtung einer Planstelle (S 15) im Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 3 –
Ganztagsbetreuung an Schulen – mit der Funktion Pädagogische Fachberatung für die Mittags-,
Rand- und Ferienbetreuung an Ingolstädter Grundschulen wird genehmigt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022	Euro: 76.450
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Mit der geplanten Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für alle Grundschul Kinder ab 2026 wird die bisher freiwillige Aufgabe der Kommune zur Pflichtaufgabe. Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.07.2020 (V223/20) wurde deshalb der sukzessiven Umsetzung des Modells der Kooperativen Ganztagsbildung an allen Grundschulen zugestimmt. Eine erfolgreiche Gestaltung der Übergangsphase der Mittagsbetreuung in die Kooperative Ganztagsbildung setzt zwingend entsprechendes Personal mit abgeschlossener pädagogischer Fachausbildung voraus, das die entsprechenden Weiterqualifizierungsprogramme des Personals der Mittagsbetreuung zu (dann geforderten) pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften organisiert und begleitet. Vor diesem Hintergrund sind auch die Qualitätsstandards der Mittagsbetreuung zu optimieren und die pädagogischen Standards entsprechend dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, der

in der Mittagsbetreuung bisher nicht berücksichtigt wurde, einzuführen.
Der Aufbau einer Leitungsstruktur in den Mittagsbetreuungseinrichtungen ist dabei ein weiterer wesentlicher Bestandteil bei der nachhaltigen Qualitätsoffensive. Die ausführliche Stellenbegründung liegt als Anlage bei.
Die Sitzungsvorlage ist mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt und entspricht inhaltlich dem Stellenplanantrag.

